

56 / 2022 Rundschreiben – ergeht per Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
 2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
 3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassene Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlögel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. MR Dr. Steinhart
 4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
 5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
 6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
 7. BKAÄ-Vertreter – via BKAÄ-Sekr.
- sowie zur Information an:
8. alle Landesärztekammern

Wien, 24.08.2022
Dr. JS/ BeS

Betrifft: Memorandum of Understanding zum Einsatz von COVID-19 Therapeutika im extramuralen Bereich

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das BMSGPK ist mit der Bitte an die ÖÄK herangetreten, es bei der Umsetzung von Maßnahmen gegen COVID-19 im Herbst zu unterstützen. Dieser Bitte ist die ÖÄK in folgender Form nachkommen:

- Informationskampagne:
 - o Das BMSGPK wird alle Ordinationen in Österreich mit Informationsfoldern und anderen Werbemitteln ausstatten. Die niedergelassenen ÄrztInnen werden gebeten, diese an Ihre PatientInnen weiter zu geben.
 - o Es werden Informationsveranstaltungen zu Corona-Themen in Schulen von den regionalen Schulbehörden organisiert, zu denen ÄrztInnen eingeladen werden, Vorträge zu halten. Den ÄrztInnen gebührt dafür ein Vortragshonorar. Die Ärztekammern sollen die Schulbehörden tunlichst bei der Suche nach vortragenden ÄrztInnen unterstützen.

Das BMSGPK und die ÖÄK werden ein Konzept für Impfwochen in Ordinationen – in deren Rahmen neben COVID Impfungen auch alle anderen Impfungen angeboten werden – erstellen.


- Aufklärungsgespräche für COVID-19 Therapeutika:
 - o Niedergelassene VertragsärztInnen sollen ihre PatientInnen über die vorhandenen COVID-19 Therapeutika aufklären. Für diesen Mehraufwand (Wechselwirkungen, Kontraindikationen, Risikostellung, etc.) kann der Vertragsarzt/die Vertragsärztin pro Gespräch € 12,-- (unabhängig von einer allfälligen Verordnung) mit der Sozialversicherung abrechnen. Dafür wurde eine eigene Position geschaffen.
 - o Diese Leistung mit der Pos.Nr. „COVAG“ kann ab 1.9.2022 abgerechnet werden.
- Testen von asymptomatischen RisikopatientInnen:
 - o Im Rahmen eines Arztbesuches können niedergelassene ÄrztInnen – auch bei asymptomatischen PatientInnen unter folgenden Voraussetzungen Antigen Tests durchführen:
 - PatientIn gehört einer Risikogruppe im Sinne der COVID-19 Risikogruppenverordnung an,
 - Personen die an Diabetes mellitus erkrankt sind,
 - einen BMI ≥ 30 , oder
 - Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben
 - o Für die Testung können analog zur Testung von symptomatischen Personen € 25,-- pro zu testender Person mit der Sozialversicherung abgerechnet werden.
 - o Für die Testung der asymptomatischen RisikopatientInnen kann die Leistungsposition „COVTE“ ab 1.9.2022 zur Abrechnung gebracht werden.

Mit der Bitte um Weiterleitung in Ihrem Wirkungskreis.

Mit freundlichen Grüßen


VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann




MR Dr. Johannes Steinhart
Präsident

Anlage

